

Präambel

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverwaltungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48) hat der Rat der Gemeinde Westerholt die Änderung der Satzung „Willmsfeld Süd“ als Satzung beschlossen.

Westerholt, den _____

(Bürgermeisterin)

(Siegel)

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Westerholt hat in seiner Sitzung am _____ die Änderung der Satzung „Willmsfeld Süd“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Westerholt, _____
Bürgermeisterin

2. Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom _____ eingeleitet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung unterrichtet und aufgefordert, bis zum _____ ihre Stellungnahme abzugeben.

Westerholt, _____
Bürgermeisterin

3. Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Westerholt hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der Änderung der Satzung „Willmsfeld Süd“ und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Änderung der Satzung „Willmsfeld Süd“ und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gemäß § 13 Abs. 2 Ziffern 2 und 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Westerholt, _____
Bürgermeisterin

4. Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Westerholt hat in seiner Sitzung am _____ die Änderung der Satzung „Willmsfeld Süd“ gemäß § 35 Abs. 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 und § 1 Abs. 8 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Westerholt, _____
Bürgermeisterin

5. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zur Änderung der Satzung „Willmsfeld Süd“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Wittmund bekanntgemacht worden.

Die Änderung der Satzung „Willmsfeld Süd“ ist am _____ rechtsverbindlich geworden.

Westerholt, _____
Bürgermeisterin

6. Verletzung von Vorschriften über die Planaufstellung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung der Satzung „Willmsfeld Süd“ ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine Verletzung der Vorschriften unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie ein Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Westerholt, _____
Bürgermeisterin